

Zell am See, am 23.02.2021

Verordnung über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Stadtgemeinde Zell am See

Rechtsgrundlagen: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020, Beschluss der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See in ihrer Sitzung vom **22.02.2021**

1. Durch die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 228,- (entspricht 30% des 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Stadtgemeinde Zell am See)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 216,- (entspricht 30% des 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Stadtgemeinde Zell am See)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 180,- (entspricht 30% des 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Stadtgemeinde Zell am See)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 156,- (entspricht 30% des 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Stadtgemeinde Zell am See)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 120,- (entspricht 30% des 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Stadtgemeinde Zell am See)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 78,- (entspricht 30% des 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Stadtgemeinde Zell am See)
2. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Zell am See die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Die Verordnung tritt mit 01.04.2022 in Kraft (*Anm.: frühestens 12 Monate nach ihrer Kundmachung*)

Für die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See:

Der Bürgermeister:

Andreas Wimmreuter

Kundmachungsvermerk: 1. MRZ. 2021

Ausgehängt am

Abgenommen am

15. MRZ. 2021